

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft  
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt  
Frau Annemarie Klemm

Zimmer 201

Tel 0421 361 4812

Fax 0421 496 4812

E-mail:  
annemare.klemm  
@bildung.bremen.de  
Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

An die  
Schulleitungen  
der Schulen des Sekundarbereichs I und II  
im Land Bremen

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
20-3

## **Informationsschreiben Nr.99/2015**

Bremen, 07.05.2015

### **Zentrale Abschlussprüfungen der Sekundarstufe I im Fach Deutsch: Umgang mit ehemaligen Vorkurs-Schülerinnen und -Schülern**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß §7 (2) „Nachteilsausgleich“ der Verordnung über die Prüfungen zu den Abschlüssen der Sekundarstufe I kann Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben ein Nachteilsausgleich gewährt werden. Dabei gelten die Bestimmungen des Erlasses „Richtlinien zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen“ (LSR-Erlass) in der Fassung vom 01.02.2010.

Für die zentralen Abschlussprüfungen im Fach Deutsch ist vorgesehen, dass Schüler/innen mit Lese-/ Rechtschreibschwierigkeiten, für die ein entsprechendes Gutachten des zuständigen Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrums (ReBUZ) vorliegt, eine zusätzliche Arbeitszeit von 30 Minuten erhalten (genauere Regelungen vgl. „Lehrerhinweise“ zur ZAP-Deutsch).

Der Nachteilsausgleich einer um 30 Minuten verlängerten Arbeitszeit kann auch zugewanderten Schülerinnen und Schülern gewährt werden, die bis zum Ende der 9. Jahrgangsstufe noch einen Vorkurs besucht haben und frühestens seit dem Übergang in die 10. Jahrgangsstufe zu Beginn des Schuljahres 2014/15 vollständig am Regelangebot ihrer Schule teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez.

Annemarie Klemm